

Bekanntmachung der Stadt Wildenfels

Bekanntmachung des Teilaufhebungs- und Auslegungsbeschluss des Satzungsentwurfs zur Teilaufhebung einer Teilfläche des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ in Härtensdorf, Stadt Wildenfels in der Fassung vom 30.04.1993. Die Teilaufhebung besteht nunmehr aus den Flurstücken Nr. 59/7, 59/8, 59/9, 512/1 und 497/4 der Gemarkung Härtensdorf.

Der Stadtrat von Wildenfels hat in seiner Sitzung vom 04.03.2021 den Entwurf der Satzung zur Teilaufhebung einer Teilfläche des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ in Härtensdorf, Stadt Wildenfels in der Fassung vom 30.04.1993 gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Nachdem der Stadtrat von Wildenfels in seiner Sitzung vom 26.03.2020 bereits die Teilaufhebung des Flurstücks 59/7 beschlossen hat, soll die Teilaufhebung um die Flurstücke Nr. 59/8, 59/9, 512/1 und 497/4 erweitert werden, da eine Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ in Härtensdorf, Stadt Wildenfels in der Fassung vom 30.04.1993 nicht mehr erfolgt.

In der Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 21.01.2021 zum Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Wildenfels“ im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sollte die Stadt prüfen, ob die Teilaufhebung des Flurstücks Nr. 59/7 zielführend ist oder ob nicht das gesamte Gebiet einschließlich Autohof überplant werden sollte. Nach Prüfung durch die Stadt Wildenfels ist die Verwaltung zu dem Schluss gekommen, die überwiegende Teilfläche des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“, mit Ausnahme des bestehenden Autohof- und Tankstellengeländes aufzuheben. Durch die erweiterte Aufhebungsfläche besteht nun die Möglichkeit einer Neuüberplanung, andererseits wird dem Autohof mit Tankstelle nicht die rechtliche Grundlage der bestehenden Bebauung entzogen.

Planungsabsicht der Stadt ist es nach wie vor, die Fläche perspektivisch einer gewerblichen Bebauung zuzuführen.

Aus diesem Grund fasste der Stadtrat von Wildenfels auf Ersuchen des neuen Eigentümers und Investors des Flurstücks Nr. 59/7 in seinen Sitzungen vom 26.03.2020 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück Nr. 95/7 (Vorentwurf), der in der Entwurfsplanung durch die Flurstücke 59/8, 59/9 und 512/1 (Flächen für Löschwasserbevorratung) ergänzt wurde, um bedarfsgerecht eine bereits anvisierte perspektivische Nutzung als Logistikunternehmen zu gewährleisten.

Die Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager Edeka“ ist somit Grundvoraussetzung für den Abschluss des Bebauungsplanverfahrens „Gewerbegebiet Wildenfels

In diesem Zuge beschließt der Stadtrat von Wildenfels die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfs der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ in Härtensdorf, Stadt Wildenfels in der Fassung vom 30.04.1993, sowie Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit.

Der Satzungsentwurf der Teilaufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

19.03.2021 bis zum 19.04.2021

im Bürgerservice der Stadtverwaltung Wildenfels, Schloss Wildenfels, 08134 Wildenfels zu jedermanns Einsicht während nachfolgend genannter Dienstzeiten öffentlich aus.

Aufgrund der gegebenen Umstände (Ausgangsbeschränkung) während der Corona Pandemie bitte wir Sie, vor Einsichtnahme in der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren.

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift unter oben genannter Adresse vorgebracht werden. Die Mitteilung kann auch elektronisch an die E-Mail-Adresse sekretariat@wildenfels.de übermittelt werden.

Gemäß § 2 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet (Webseite der Stadt Wildenfels) ergänzt.

Parallel werden die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage von § 4a Absatz 2 BauGB durchgeführt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz I BauGB werden diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über die Internetpräsenz der Stadt Wildenfels (www.wildenfels.de) zugänglich gemacht und in das Zentrale Landesportal Bauleitplanung (www.bauleitplanung.sachsen.de) eingestellt.

Anlage: - Satzungsentwurf mit Lageplan der Aufhebungsfläche

Wildenfels, den 05.03.2021

gez.
Tino Kögler

Bürgermeister

Bekanntmachung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung über die Teilaufhebung einer Teilfläche des Vorhaben- und Erschließungsplan „Zentrallager EDEKA“ in Härtensdorf, Stadt Wildenfels gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



gez. Tino Kögler, Bürgermeister